

Betriebsrentengesetz: BetrAVG

Karst / Kruij

17. Auflage 2026
ISBN 978-3-406-82454-8
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Karst/Kruip
Betriebsrentengesetz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kompakt-Kommentare

Betriebsrentengesetz

**Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen
Altersversorgung und Versorgungsausgleich**

Von

Dr. Michael Karst

Rechtsanwalt, Reutlingen

Dr. Dirk Kruij

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Wiesbaden

Bis zur 16. Auflage herausgegeben von Dr. Michael Karst und
Theodor B. Cisch, Rechtsanwalt Wiesbaden

Begründet von

Peter Ahrend

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster

Diplom-Volkswirt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

17., neu bearbeitete Auflage 2026



C.H. BECK

Zitiervorschlag:

Karst/Kruip/Bearbeiter BetrAVG § 1 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 82454 8

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

Umschlag: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 17. Auflage

Innerhalb des dreigliedrigen Alterssicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland (gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung, private Eigenvorsorge) gestaltet das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) vom 19.12.1974 seit nunmehr gut 50 Jahren die betriebliche Altersversorgung in Deutschland. Daneben sind weitere arbeitsrechtliche Bestimmungen und zahlreiche zivilrechtliche und steuerrechtliche Vorschriften für die betriebliche Praxis von besonderer Bedeutung. Unmittelbar im Anschluss an das Inkrafttreten des Betriebsrentengesetzes wurde das Gesetz mit einer ausführlichen Einführung durch die ursprünglichen Verfasser sowie mit weiteren wichtigen arbeitsrechtlichen, zivilrechtlichen, versorgungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur betrieblichen Altersversorgung (Beck-Texte) veröffentlicht. Dieses Buch fand 1977 eine Neuauflage in den Beck'schen Textausgaben und wurde 1988 zu einem handlichen Kommentar erweitert, in dem alle Bestimmungen des Gesetzes erläutert und die neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dargestellt sind.

Bis zur 14. Auflage zählte Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster zu den Mitherausgebern und hat das Werk seit seinem Entstehen maßgeblich mitgeprägt. Die Herausgeber danken Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster für seinen herausragenden Beitrag zur Entstehung und Fortentwicklung dieser Kommentierung.

Bis zur 16. Auflage war Herr Rechtsanwalt Theodor Cisch Mitherausgeber und Mitautor dieses Werks. Mit dieser 17. Auflage scheidet er aus dem Herausgeber- und Autorenkreis aus. Die Herausgeber danken Herrn Rechtsanwalt Theodor Cisch für seine langjährigen wichtigen Beiträge im Rahmen der vorliegenden Kommentierung des BetrAVG.

Neu als Mitherausgeber fungiert Herr Rechtsanwalt Dr. Dirk Kruij, der schon bislang im Autorenkreis tätig war. Neu in den Autorenkreis aufgenommen wurden mit dieser Ausgabe Frau Rechtsanwältin Jennifer Sasse, Herr Leon Sennhenn, Herr Rechtsanwalt Hendrik Sponagel und Herr Dr. Felix Stern, LL.M.

Das Werk wurde in der 17. Auflage in allen wesentlichen Passagen aktualisiert und im Rahmen dieser umfassenden Überarbeitung – soweit sinnvoll – gestrafft. Dabei wurden die Änderungen in der Rechtsprechung seit der letzten Auflage aus dem Jahr 2021 berücksichtigt und weitere wichtige Fragen aus der Beratungspraxis in den Text aufgenommen.

Die Änderungen durch das am 22.1.2026 in Kraft getretene sog. Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BGBl. I 2026 Nr. 14) sind umgesetzt, insbesondere in § 3 (Ausweitung der einseitigen Abfindbarkeit von Bagatellanwartschaften) und § 24 (Ausweitung des tariflichen Zugangs zu Sozialpartnermodellen). Bei § 6 wird im Rahmen der Kommentierung auch die am 1.1.2027 in Kraft tretende Änderung (Vorzeitige Altersleistung auch bei gesetzlicher Teilrente) bereits behandelt.

Vorwort

Im Rahmen der teils umfassenden Neugestaltung der Kommentierung zu § 1 wurden auch diverse neue Entscheidungen etwa zur Abgrenzung der betrieblichen Altersversorgung von anderen Sozialleistungen, zum Ausscheidenserfordernis bei der Invaliditätsabsicherung oder zur Zulässigkeit von Mindesthedauerklauseln bei der Hinterbliebenenversorgung eingearbeitet.

Das BAG hatte sich zudem erneut mit Gleichbehandlungsfragen auseinandersetzen, ua zur Zulässigkeit eines über zehn Jahre ermittelten Teilzeitgrades im Rahmen einer Endgehaltszusage und zur Behandlung von Abrufarbeit.

Im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung (§ 1a Abs. 1a) wurden ua Entscheidungen zur Tarifdispositivität und zur Anwendung der Übergangsvorschrift (§ 26a) aufgenommen.

Die Auszahlung der Versorgungsleistung als Kapital hat die Rechtsprechung mehrfach beschäftigt, etwa die Rechtmäßigkeit der (teilweisen) Ersetzung einer auf Rente gerichteten Zusage durch eine auf Kapital gerichtete Zusage, aber auch die Abgrenzung zu einer verbotenen Abfindung (§ 3).

Auch Entscheidungen, die außerhalb der betrieblichen Altersversorgung ergangen sind, können für das BetrAVG relevant sein. So hat etwa ein Urteil des BAG zur Erfüllung der gesetzlichen Textform durch ein digitales Portal auch für die Auskunftspflichten in § 4a Bedeutung.

Zur gesetzlichen Insolvenzsicherung durch den PSVaG hat das BAG wichtige Entscheidungen zur Haftung des Betriebserwerbers bei einem Betriebsübergang in der Insolvenz und zum Abzinsungzinssatz bei der Kapitalisierung von Betriebsrentenansprüchen, die der PSVaG aus nach § 9 Abs. 2 übergegangenen Ansprüchen als Insolvenzforderung gemäß §§ 45, 46 InsO geltend machen kann, getroffen.

Im Bereich der Renten Anpassung hat das BAG ua das Thema Ergebnisabführungsvertrag und Berechnungsdurchgriff behandelt sowie die Voraussetzungen der sog. Escapeklausel nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG bei Pensionskassen weiter präzisiert.

Im Versorgungsausgleich ist das Gesetz zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts vom 12. Mai 2021 eingearbeitet, das Modifikationen für die externe Teilung sowie für die Teilung im Leistungsbezug vorsieht. Daneben sind die Vorgaben der BGH-Rechtsprechung ua zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG zur externen Teilung, zur weiteren Präzisierung des Rechnungszinses und der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt.

Mit dieser 17. Auflage fokussiert das Werk redaktionell weiterhin auf die Kommentierung des Gesetzes in der Ausprägung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, um die bewährte kompakte Form des Kommentars zu erhalten. Anstelle eines Textanhangs wird auch für diese 17. Auflage auf die im Internet auffindbaren Angebote zu Gesetzen und Verwaltungsanweisungen (ua www.gesetze-im-internet.de) verwiesen.

Das Buch soll allen, die sich als Personal- oder Finanzleiter, Sachbearbeiter, Mitglieder der Betriebsverfassungsorgane, Mitarbeiter von Verbänden und Behörden, Richter, Berater, Gutachter, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte mit dem Gebiet der betrieblichen

Vorwort

Altersversorgung beschäftigen, einen raschen und zuverlässigen Überblick über das Betriebsrentengesetz und den aktuellen Stand der Rechtsprechung dazu vermitteln.

Die Autoren danken Herrn Diplom-Kaufmann Thomas Wepler für die kritische Durchsicht der steuerlich relevanten Kommentierung zu § 1a Betr-AVG.

Reutlingen/Wiesbaden, im Februar 2026

Dr. Michael Karst

Dr. Dirk Kruij



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Gesamtredaktion

Dr. Michael Karst
Dr. Dirk Kruip

Bearbeiter:

Christine Bleeck
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Andreas Hufer
Rechtsanwalt

Bettina Jumpertz
Rechtsanwältin

Dr. Michael Karst
Rechtsanwalt

Dr. Dirk Kruip
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sebastian Löschhorn, LL. M.
Rechtsanwalt

Thomas Obenberger
Assessor jur.

Henning Rihn
Rechtsanwalt

Jennifer Sasse
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Rekka Schubert-Eib
Rechtsanwältin

Leon Sennhenn
Assessor jur.

Dr. Hendrik Sponagel
Rechtsanwalt

Dr. Felix Stern LL. M.
Assessor jur.



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 17. Auflage	V
Gesamtreaktion	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturauswahl	XXI
Betriebsrentengesetz (BetrAVG)	1
Einführung	35

Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Erster Teil. Arbeitsrechtliche Vorschriften

Erster Abschnitt. Durchführung der betrieblichen Altersversorgung ...	53
§ 1 Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung	53
§ 1a Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	169
§ 1b Unverfallbarkeit und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung	184
§ 2 Höhe der unverfallbaren Anwartschaft	207
§ 2a Berechnung und Wahrung des Teilanspruchs	224
§ 3 Abfindung	234
§ 4 Übertragung	242
§ 4a Auskunftspflichten	251
Zweiter Abschnitt. Auszehrungsverbot	259
§ 5 Auszehrung und Anrechnung	259
Dritter Abschnitt. Altersgrenze	268
§ 6 Vorzeitige Altersleistung	268
Vierter Abschnitt. Insolvenzsicherung	283
§ 7 Umfang des Versicherungsschutzes	283
§ 8 Übertragung der Leistungspflicht	305
§ 8a Abfindung durch den Träger der Insolvenzsicherung	308
§ 9 Mitteilungspflicht; Forderungs- und Vermögensübergang	309
§ 10 Beitragspflicht und Beitragsbemessung; Beitragsbescheid	318
§ 10a Säumniszuschläge; Zinsen; Verjährung	327
§ 11 Melde-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten	328
§ 12 Ordnungswidrigkeiten	333
§ 13 (aufgehoben)	334
§ 14 Träger der Insolvenzsicherung	334
§ 15 Verschwiegenheitspflicht	337
Fünfter Abschnitt. Anpassung	338
§ 16 Anpassungsprüfungspflicht	338

Inhaltsverzeichnis

Sechster Abschnitt. Geltungsbereich	364
§ 17 Persönlicher Geltungsbereich	364
§ 18 Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst	369
§ 18a Verjährung	383
Siebter Abschnitt. Betriebliche Altersversorgung und Tarifvertrag	385
Unterabschnitt 1. Tariföffnung; Optionssysteme	385
§ 19 Allgemeine Tariföffnungsklausel	385
§ 20 Tarifvertrag und Entgeltumwandlung; Optionssysteme	388
Unterabschnitt 2. Tarifvertrag und reine Beitragszusage	395
§ 21 Tarifvertragsparteien; Sozialpartnermodell	395
§ 22 Arbeitnehmer und Versorgungseinrichtung	403
§ 23 Zusatzbeiträge des Arbeitgebers	409
§ 24 Teilnahme Dritter an Sozialpartnermodellen	411
§ 25 Verordnungsmächtigung	416
Anh § 25 Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds- Aufsichtsverordnung – PFAV)	416
Zweiter Teil. Übergangs- und Schlußvorschriften	
§ 26 [Ausschluß der Rückwirkung]	499
§ 26a Übergangsvorschrift zu § 1a Absatz 1a	499
§ 27 [Direktversicherungen und Pensionskassen]	499
§ 28 [Auszehrungs- und Anrechnungsverbot]	500
§ 29 [Vorzeitige Altersleistungen]	500
§ 30 [Erstmalige Beitrags- und Leistungspflicht bei Insolvenzsicherung]	500
§ 30a [Evaluierung]	501
§ 30b [Anwendbarkeit des § 4 Abs. 3]	502
§ 30c [Anwendbarkeit des § 16 Abs. 3 Nr. 1]	502
§ 30d Übergangsregelung zu § 18	502
§ 30e [Anwendungsbereich des § 1 Abs. 2 Nr. 4]	504
§ 30f [Unverfallbare Anwartschaft]	505
§ 30g [Anwendbarkeit des § 2 Abs. 5]	506
§ 30h [Entgeltumwandlungen nach dem 29.6.2001]	507
§ 30i [Insolvenzsicherung]	507
§ 30j Übergangsregelung zu § 20 Absatz 2	508
§ 31 [Sicherungsfälle vor dem 1.1.1999]	508
§ 32 [Inkrafttreten]	508
Anhang Versorgungsausgleich	509
Sachverzeichnis	565